

**Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.**
Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen



Laube abgebrannt

Mit Beginn des Gartenjahres 2010 war diese Schreckensmeldung des öfteren aus den Kleingärtnervereinen bzw. den Mitgliedsverbänden des Landesverbandes zu vernehmen.

Mal war es eigene Unvorsichtigkeit, mal Brandstiftung oder technisches Versagen eines Elektrogerätes. Höchst gefährlich wird es natürlich, wenn eine Gasexplosion nicht nur die eigene Gartenlaube zerstört, sondern auch die der Umgebung in Mitleidenschaft zieht.

Bisher wurden keine Menschen gefährdet bzw. verletzt aber ausschließen kann man das nicht.

Es ergibt sich sofort die Frage: „Bin ich richtig versichert?“

Leider ist es so, dass in vielen Fällen gar keine Feuerversicherung vorhanden ist und der Eigentümer der Laube auf dem Feuerschaden und den Aufräum- und Abbruchkosten sozusagen „sitzen bleibt“.

In den Kleingarten-Pachtverträgen sollte deshalb ein neuer Passus zum eigenen Vermögensschutz eingefügt werden.

„Der Kleingärtner (Pächter) verpflichtet sich sämtliche Baulichkeiten auf der Parzelle zum Neuwert gegen Schäden durch Feuer zu versichern. Aufräum- und Abbruchkosten müssen mitversichert sein.“

Des weiteren ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die das Risiko einer selbstgenutzten Laube abdeckt. (Dieses Risiko ist meistens über die Privathaftpflichtversicherung automatisch mitversichert.) – ist zu prüfen!

Der Versicherungsschutz dieser beiden Verträge ist während der gesamten Dauer des Pachtverhältnisses aufrecht zu erhalten.

Die Versicherungsscheine sowie die Prämienquittungen sind dem Verpächter (KV/BV/RV) auf Verlangen vorzulegen.“

B. Engelhardt
Vorsitzender